

nes Paul II. unmittelbar danach veröffentlicht und auf einer Pressekonferenz erläutert wurde, was nicht überall gut aufgenommen wurde, wird es auch auf *katholischer* Seite als ein *wichtiger Anstoß zum ökumenischen Gespräch* betrachtet. Die Ökumene-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz hält nicht zuletzt die kritischen Hinweise und Forderungen für hilfreich, weil dem Anliegen der Einheit schlecht gedient sei, wenn unter den Kirchen nur

Höflichkeiten ausgetauscht und vorhandene Probleme nicht ausgesprochen würden. Die Bischofskonferenz selber wird sich damit voraussichtlich auch befassen und ihren zuständigen Stabsstellen entsprechende Aufträge erteilen. Auch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz betrachtet die Denkschrift als eine ergiebige Gesprächsunterlage, wird sie sich doch damit noch eingehend auseinandersetzen. *R. W.-Sp.*

Staatsverständnis der Gegenwart: Versuch einer Diagnose

Zum sechsten Mal hatte die politische Akademie Tutzing in der Pfingstwoche Hochschullehrer, Publizisten, Politiker, Praktiker der politischen Bildung und zum ersten Mal auch Studenten zu einem zeitdiagnostischen Symposium eingeladen. Die Frage nach dem *Staatsverständnis der Gegenwart*, die den Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten gestellt war, sollte nicht unabhängig von aktuellen Ausbrüchen des Staatsverdrusses und doch ohne den Zwang zu deren Rechtfertigung oder zur Veränderung behandelt werden.

Die Frage, wie man den Staat versteht, ist die Frage, nach welchen Regeln man außerhalb des privaten Bereichs, aber noch innerhalb sinnvoller Grenzziehungen zusammenleben will. Damit wird es eine Frage nach Lebensmöglichkeiten schlechthin, nach vom Staat geschützten und gegen ihn zu verteidigenden Freiräumen, nach der Forderung, am Staat gestaltend tätig zu werden, und nach der Chance, sich um nichtprivate Dinge nicht kümmern zu müssen. Diese Fragen sind die ältesten für das menschliche Zusammenleben und zwingen doch jede Zeit, spezifisch neue Antworten zu suchen.

Der Leiter der Akademie, Prof. *Manfred Hättich*, wies in seiner Einführung darauf hin, daß für die Diskussion um das Staatsverständnis der Gegenwart ein geschichtliches Bewußtsein hilfreich sei, „das nicht die Geschichte als Wahrsagerin für die Zukunft instrumentalisiert und dennoch Orientie-

rungslosigkeit zu mindern vermag. Wir wissen nicht, wohin wir gelangen werden. Aber wir wissen einiges darüber, wo wir herkommen. Überlieferung sagt uns nicht, was wir hier und jetzt oder gar morgen tun sollen. Aber sie hält Erfahrungen bereit über bereits gegangene, geglückte und gescheiterte Wege.“

Für die anstehende Frage erwiesen sich diese Hinweise als gangbarer Weg: es geht nicht an, aus der offensichtlichen *Krise des Staatsverständnisses* zu schließen, daß entweder nur das alte Bild vom Staat wieder zu installieren sei, um die Krise zu beenden, oder daß eben dieses Gebilde ausgedient habe und die Krise am einfachsten durch eine weitgehende Ignorierung oder Aufhebung des Staates zu lösen sei. „Aus der Geschichte können wir z. B. wissen, daß wir unter geschichtsimmanenten Bedingungen nicht ins Paradies kommen können. Dann ist es aber ein Gebot der Vernunft, nicht Wegweisern zu folgen, auf denen ‚Zum Paradies‘ geschrieben steht.“

Vielmehr weist das Sprechen von Krisen auf Umstände hin, die als Krisen empfunden werden, die aber vielleicht gerade deswegen zur Diskussion anstehen, weil es keine *einfachen Lösungen* für sie gibt, vielleicht weil der Unmut über sie größer ist als die Möglichkeit oder auch das Bedürfnis, sie zu lösen. Die Rede von der Krise des Staatsverständnisses, von der Verdrossenheit über den Staat bedeutet für die

einen, daß es zuviel erdrückenden Staat, für die anderen, daß es zu wenig ordnungstiftenden Staat gebe. Wenn der Staat nicht zuletzt das ist, was die Menschen von ihm denken, so wird er sich mit durch ein Verständnis konstituieren, das von weit divergierenden Erfahrungen und Erwartungen bestimmt ist: dürfte seine Rolle zur Verhinderung von Anarchie noch weitgehend Zustimmung finden, so ist seine Funktion als übergeordneter Organismus zur Stiftung von Ordnung und letztlich von Harmonie ebenso unzweifelhaft umstritten. Der Staat als Dienstleistungsbetrieb wird so selbstverständlich genutzt wie seine Rolle bei der Inanspruchnahme der Bürger in Frage gestellt wird. Das vorsichtige Fragen nach den Bedingungen, unter denen dieser Staat entstand und besteht, wird Forderungen des Staates wie des Bürgers zwar nicht unmittelbar mildern, aber doch Hinweise geben auf Unterscheidungskriterien zwischen Unabdingbarem und Veränderlichem.

Die Diskussion um das Bild des Staates ist immer eine Diskussion um das, was vom bestehenden Staat beibehalten und was an ihm neu gestaltet werden soll. Tatsächliche oder als solche empfundene Krisen des Staatsbewußtseins sind dann eine fast natürliche Folge dieses kontinuierlichen Prozesses. Zum Verständnis der gegenwärtigen Krise ist es daher hilfreich, die Auseinandersetzung um das Selbstverständnis als einen *Generationenkonflikt* zu begreifen. Die Bezeichnung „ältere“ und „jüngere“ Generation ist dabei nicht biologisch terminiert, sondern kennzeichnet verkürzt Positionenkomplexe, die in der Gegenüberstellung das Spezifische der gegenwärtigen Krise des Staatsverständnisses und damit auch teilweise des Staates markieren können.

Befragt nach den Erfahrungen als Betroffene: „Was ist unser Staat für uns?“, war die *Diskussion* auf dem Symposium durch eine weitgehende *Unsicherheit* über das Selbstverständnis des „Staatsbürgers“ gekennzeichnet. Staat wird in der Regel zuerst in der Erfüllung von auferlegten Pflichten erfahren, zugespitzt in der Vereinnahmung und Kontrolle durch Daten-

banken und Überprüfungen. Er wird dann ebenso fraglos in seinen Institutionen, Regierung, Parlament, mehr noch in den entsprechenden Personen erfahren. Gemeinsam war all diesen vorgetragenen Erfahrungen, sowohl von denen, die wieder mehr Staat, wie von denen, die lieber weniger Staat wollen, daß man „Staat“ eher in seinen negativen Äußerungen bemerkt, die Regierung, die ihr Versprechen nicht hält, das Parlament, das nicht mehr in der Lage ist, Hoffnungen, Wünsche und Perspektiven zu artikulieren, während die positiven Leistungen des Staates eher als selbstverständlich hingenommen werden. Ein Symptom dafür ist das Obsoletwerden des traditionellen Staatsverständnisses, wie es sich in den negativen Begriffen des Verbändestaates, Atomstaates oder Polizeistaates äußert. Auch in positiveren Begriffen wie dem des Sozialstaates ist der Staat als eine im Gesamt wirkende Kraft nicht mehr gegenwärtig.

Für die Bundesrepublik freilich ist eine gewisse *Distanz* zwischen Staat und Staatsbürger schon *verfassungsmäßig* angelegt. Das Grundgesetz enthält keinen die Verbindung zwischen Staat und Staatsbürger festschreibenden Pflichtenkatalog, sondern einen Grundrechtskatalog, der unbeschadet der Drittwirkung, zunächst die Abwehrrechte des Einzelnen gegenüber dem Staat festschreibt und damit das Mißtrauen des Individuums gegenüber der übergeordneten politischen Einheit zum Ausdruck bringt. Andererseits aber ist im Grundgesetz ebenso das Mißtrauen des Staates gegenüber dem Bürger, dessen Einflußmöglichkeiten weitgehend mediatisiert werden, in Institutionen gefaßt. Bei der Diskussion um die Krise des gegenwärtigen Staatsbewußtseins wird man demnach als historische Bedingung in Rechnung stellen müssen, daß die Entscheidung für die repräsentative Demokratie, deren Grundlage eben das wechselseitige Mißtrauen von Staat und Bürger ist, auch die Weichen für die Formen der Beteiligung des Bürgers und damit auch für dessen staatsbürgerliches Selbstverständnis gestellt hat. Einen großen Teil der gegenwärtigen Diskussion über die Staatsverdrossenheit wird

man in der Konsequenz der ja nicht weit zurückliegenden allgemeinen Demokratisierungs- oder Partizipationsdiskussion vor dem Hintergrund der intendierten repräsentativen Grundlagen der Republik besser verstehen. Dies könnte man weitertreiben und nach den anthropologischen Prämissen fragen, die zu dieser Grundsatzentscheidung geführt haben.

Interpretiert man die Krise des Staatsverständnisses als Generationenkonflikt, so ist das *Mißtrauen der Jüngeren* zunächst also durchaus *systemkonform*. Es nimmt jedoch in Teilen Formen der Interessendurchsetzung an, die das System selbst in Frage stellen, indem sie es ein stückweit handlungsunfähig machen. Man wird z. B. die Tatsache, daß rechtsstaatlich zustande gekommene Entscheidungen im Energie- oder Infrastrukturbereich nicht nur kritisiert, sondern in ihrer Durchführung be- oder verhindert werden, als eine Manifestation der Krise eines bestimmten Staatsverständnisses werten können. Krise des Staatsverständnisses würde hier nicht mangelndes Interesse am Staat, sondern vielmehr eine neue Qualität der Auseinandersetzung mit dem Staat bedeuten. Für diese Auseinandersetzung ist kennzeichnend, daß sie auf der einen Seite mit der Betonung des Einzelnen, seiner Ohnmacht, aber auch seiner Rechte, und auf der anderen Seite mit der Forderung nach der Orientierung am Gemeinwohl und am sozialen Verhalten geführt wird. Entwicklungshilfe, politische Gefangene und Umweltschutz sind dabei so disparate Erscheinungsformen der Gemeinwohlorientierung, daß man mit den Erklärungsversuchen der letzten Jahre, der Überschaubarkeit der Probleme und der Betroffenheit der Engagierten wird vorsichtiger umgehen müssen. Das gemeinsame Kriterium für diese neue Gemeinwohlorientierung ist nicht so leicht zu benennen. Sicher bietet auch diese neue Gemeinwohlorientierung wie der gegenwärtig sich wieder verstärkende Ruf nach dem Vater Staat und letztlich auch der Kampf gegen diesen Staat eine Möglichkeit, sich dem eigenverantwortlichen Handeln zu entziehen.

Die ältere Generation geht mit dem

Bestand der Republik behutsamer um. Sie hat zum Teil die Zeit davor gekannt, aber sie hat vor allem diesen Staat mit dem „Wirtschaftswunder“ und mehr noch mit den Hoffnungen der Nachkriegszeit wieder aufgerichtet. Sie hatte es dabei insofern leichter, als sie ihren Teil am Gemeinsamen gegenüber einer Vergangenheit bauen konnte, die von niemandem verteidigt wurde, während die Jüngeren ihren Teil schaffen müssen gegenüber einer Vergangenheit, die von den Älteren als besonders gut mit Zähnen und Klauen verteidigt wird. Für die ältere Generation gab es gemeinsame Werte gegenüber den zuvor pervertierten, einen gemeinsamen Staat gegenüber dem vorher mißbrauchten und dann geteilten. Für die Jüngeren gilt es postmaterielle Werte gegenüber den ihnen selbstverständlichen materiellen zu realisieren. Den Älteren erscheint dies als ein Zusammenbruch ihrer Welt der Werte.

Die Frage nach dem Staatsverständnis der Gegenwart führte zu einer recht *widersprüchlichen Momentaufnahme*: Während die Notwendigkeit, sich in einer Welt von Widersprüchen zurechtzufinden, zunimmt, nimmt gleichzeitig die Verbindlichkeit konsensfähiger „Allgemeinwerte“ als Orientierungshilfe ab. Ohne hierfür zu schnelle Erklärungen zur Hand zu haben, kann man eine merkwürdige Entsprechung von einer atomisierten Gesellschaft und einer individuellen staatsbürgerlichen Ethik feststellen, die sich nicht nur, wie z. B. die Resonanz von amnesty international zeigt, aus dem Einzelnen begründet, sondern auch auf ihn bezieht. Die kontroverse Interpretation dieser Beobachtung sollte man nicht verdecken: Für die einen führt das gegenwärtige, eher individuell begründete Staatsverständnis als Gegenbild zu den an traditionellen Werten orientierten Staat zu neuen Formen des Zusammenlebens, in denen staatliches Verhalten im wesentlichen auf regulierende Verfahren beschränkt wird. Für die anderen sind in der atomisierten Gesellschaft die tradierten Werte nur durch neue Formen verdeckt, und es käme, wenn man eine Krise annimmt, allein darauf an, auch in diesem Staat für bestimmte Be-

reiche verbindliche Wertentscheidungen zu treffen. Die Frage spitzt sich zu: Verbirgt sich hinter der Diskussion um die Krise des Staatsverständnisses der Gegenwart noch der traditionelle, nur in Akzenten veränderte Staat, oder doch, synchron mit geistigen und gesellschaftlichen Entwicklungen ein ganz neues Bild vom Staat? Dann wäre die Krise im Staatsverständnis der Gegenwart die heilsame Unruhe darüber, daß diese Frage nicht entschieden, vielleicht nicht entscheidbar ist. Die jeweilige Perzeption der Krise ist

sicher abhängig vom Alter, von der beruflichen und ökonomischen Situation. Die unterschiedliche Erfahrung von ökonomischer Sättigung oder Bedrohung wird zu unterschiedlichen Einschätzungen der Notwendigkeit wirtschaftlichen Wachstums und damit staatlichen Handelns führen. Das heißt aber, daß die eigene Haltung der Anpassung oder des Widerstandes gegenüber dem Staat, damit auch die Interpretation des Staates und in der Wirkung davon der Zustand des Staates selbst nicht zuletzt abhängig wird

von den individuellen Voraussetzungen. Die Gefahr, daß man den Kritikern des Staates zuviel Raum gebe und eben dadurch die Krise des Staates erst herbeiredere, meint etwas Gegenauflärerisches. Man wird die Krise des Staatsverständnisses nicht überwinden, indem man wiederum die positiven Ziele des Staates herausstellt. Viel hilfreicher sollte es sein, die Bedingungen des gegenwärtigen Staatsverständnisses und die Notwendigkeit einer verantwortlichen Auseinandersetzung mit dem Staat aufzuzeigen. H.-O. M.

Entwicklungen

Wird die Kirche in den Untergrund gezwungen?

Zur neueren Entwicklung in der ČSSR

Kirchliche Kreise in der tschechoslowakischen Hauptstadt wollen jetzt entgegen ihren früheren Meinungen davon wissen, daß die Prager Delegation bei den Januar-Gesprächen 1980 im Vatikan das eine oder andere Zugeständnis doch gemacht habe. So sei zugesagt worden, daß der zuständige Kirchensekretär nicht mehr auf seine Anwesenheit bei den Zusammenkünften der Priestervereinigung bestehen werde; tatsächlich ist deren Abwesenheit da und dort vermerkt worden. Aber selbst darüber noch hinausgehende Hoffnungen seien im Januar 1980 auf ein Einlenken bei der Besetzung zweier oder dreier vakanter Bischofssitze geweckt worden. Übrigens schien im Frühjahr 1980 auf eine gewisse Lockerung auch die lobende Anerkennung der von allen in der ČSSR zugelassenen Kirchen und Religionsgemeinschaften geleisteten „Friedensarbeit“ hinzudeuten, die der für Kirchenfragen im Ministerrat zuständige Minister *Lúčan* vor dem März-Plenum der Partei ausgesprochen hat. Dann scheint jedoch ein schärferer Wind auf der Ebene der Prager Kirchenpolitik eingesetzt zu haben, der derartige Zusagen vom Tisch gefegt hat. Dahinter wird der Einfluß des Prager Chefideologen *Vasil Bilák* vermutet. So mußte der Ausgang jener Gesprächsrunde doch negativ beurteilt werden.

Um so mehr mußte in kirchlichen Kreisen Prags ein unerwarteter Besuch des für Gespräche mit Prag in der römischen Kurie zuständigen Sondernuntius, Erzbischof *Luigi Poggi*, und seines Mitarbeiters *John Bukovsky* in der tschechoslowakischen Hauptstadt in der ersten Dezemberhälfte 1980 überraschen, noch mehr die Kürze dieses Be-

suches, jedoch nicht mehr die amtliche Mitteilung, daß Gespräche stattgefunden haben, die fortgesetzt werden sollen. Die damit ausgedrückte Ergebnislosigkeit hat nicht sehr überrascht, da angesichts der durch fast zwei Jahrzehnte praktizierten Unnachgiebigkeit der Prager Machthaber der Verhandlungsspielraum für den Heiligen Stuhl sehr stark eingeschränkt ist. Wie inzwischen auch in Prag bekannt geworden ist, hat der Heilige Stuhl die Themenliste für seine Gespräche des öfteren vorgelegt und einzelne Anliegen immer wieder zur Sprache gebracht, ohne bei seinen Gesprächspartnern und vor allem bei den Entscheidungsgremien im Prager ZK Verständnis für seine Forderungen zu finden. Der Papst hat dann selbst in einer kurzen Ansprache am 18. Mai 1980 (HK, August 1980, 382) wichtigste Anliegen öffentlich genannt: volle Religionsfreiheit und freien Zugang zum Priester- und Ordensberuf.

Verhandlungen ohne Aussicht auf Ergebnis

Von einer Reaktion der Prager Regierung auf diese anklagenden Äußerungen des Papstes vor ungefähr 60 000 Menschen auf dem Petersplatz, darunter eine sehr große Anzahl Jugendlicher aus aller Welt, Angehörige der Fokolarini-Bewegung, wurde in Prag selbst nichts vernommen. So waren die Dezember-Gespräche des vergangenen Jahres eigentlich von Anfang an zur Ergebnislosigkeit verurteilt, wenn das Ansehen des Heiligen Stuhls bei Klerus und Kirchenvolk in der ČSSR und darüber hinaus nicht